

Bericht 6/2002

Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH

St. Pölten, im September 2002

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2
Telefon: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-mail: post.lrh@noel.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand.....	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Die Organisationsstruktur der privatrechtlich organisierten Kulturwirtschaft	2
4	Gesellschaftsvertrag.....	5
5	Errichtung und Betrieb der Kunsthalle Krems	14
6	Wirtschaftliche Verhältnisse	19
7	Perspektiven.....	31

ZUSAMMENFASSUNG

Die Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft des privaten Rechts, deren Stammkapital von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, der Stadt Krems a.d. Donau sowie von drei privaten Gesellschaftern gehalten wird. Das Land NÖ fördert ihre Aktivitäten auf Grund eines mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH abgeschlossenen Fördervertrages. Zweck dieser Förderungsmaßnahme ist der Betrieb der Kunsthalle Krems und des Karikaturmuseums Krems.

Im Sinne des NÖ Landeskulturkonzeptes vereinigt die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen als Tochtergesellschaften, die operative Aufgaben im Kulturveranstaltungsbereich wahrnehmen. Dadurch wird der Intention des Landes NÖ, eine Steigerung der selbst erwirtschafteten Einnahmen bei gleich bleibendem Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln unter Wahrung der Vielfalt des kulturellen Angebotes zu erreichen, Rechnung getragen.

Die Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH wird durch drei Geschäftsführer geleitet, die im Rahmen der Koordinationsfunktion der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH als Holdinggesellschaft auch in dieser tätig sind. Dadurch ist sowohl eine unmittelbare Kenntnis des finanziellen Geschehens in den Tochtergesellschaften als auch die Möglichkeit, in wirtschaftlicher Hinsicht rasch und effizient reagieren zu können, gewährleistet. Durch die Zentralisierung administrativer Aufgaben und durch die Schaffung eines gemeinsamen Ticketsystems wurden und werden mögliche Einsparungspotentiale genutzt.

Mit ihren Teilbetrieben und den damit verbundenen Ausstellungsschwerpunkten bietet die Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH einen attraktiven kulturellen Anziehungspunkt, der einen wichtigen Beitrag zur Belebung der örtlichen Infrastruktur darstellt. Sie gewinnt durch ihre Ausstellungstätigkeit sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene immer mehr Profil.

Im geprüften Geschäftsjahr 2000 ist eine wirtschaftlich positive Entwicklung zu erkennen. Obwohl das Ergebnis noch maßgeblich durch notwendige Um- und Neubaumaßnahmen beeinträchtigt war, erreichte die Kunsthalle Krems eine Gesamtzahl von 37.615 Ausstellungsbesuchern.

Der NÖ Landesrechnungshof empfahl, gesellschaftsrechtlich und betriebsorganisatorisch als notwendig angesehene Maßnahmen wie die rechtsverbindliche Festlegung der der Generalversammlung vorbehaltenen Agenden und die Erlassung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie für die Beiräte zur Wahrung der Rechtssicherheit zu treffen. Weitere Verbesserungsvorschläge des NÖ Landesrechnungshofes zielten auf eine effektivere Nutzung betrieblicher Ressourcen, auf die Optimierung des betrieblichen Belegwesens sowie auf die wirtschaftliche Verwertung von Lagervorräten.

Die Abteilung Kunst und Wissenschaft wird die Entwicklung der NÖ Kulturwirtschaft hinsichtlich der Realisierung der vom Land NÖ angestrebten Zielvorstellungen weiter aufmerksam zu beobachten haben. Insbesondere wären nach Abschluss der Integrationsphase die grundlegenden Strukturen in Hinblick auf die Ausschöpfung weiterer Synergieeffekte zu untersuchen.

Die NÖ Landesregierung und die Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH haben in ihren Stellungnahmen zugesagt, die Anregungen des NÖ Landesrechnungshofes umzusetzen bzw. ihnen in Zukunft Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden mit Kunsthalle Krems bezeichnet), deren Bezeichnung im Jahr 2001 in Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH geändert wurde, überprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen das Geschäftsjahr 2000, das erste Geschäftsjahr nach Übernahme einer Stammeinlage der Kunsthalle Krems durch die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (im Folgenden mit NÖ Kulturwirtschaft bezeichnet).

Die Prüfung der Gesellschaft war eine Erstprüfung.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Kunsthalle Krems BetriebsgesmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Land NÖ ist nicht als Gesellschafter beteiligt. Das Stammkapital wurde von der NÖ Kulturwirtschaft, der Stadt Krems an der Donau sowie von drei privaten Gesellschaftern übernommen.

Das Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl 5301, bildet die rechtliche Grundlage der Gewährung der Kulturförderungsmittel.

Das Land NÖ fördert die Aktivitäten der Kunsthalle Krems auf Grund eines mit der NÖ Kulturwirtschaft abgeschlossenen Fördervertrages.

Das für die Kunsthalle Krems zuständige Regierungsmitglied ist seit 17. April 1998 Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop.

Im Rahmen des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) zuständig.

Seit dem Jahr 1999 entwickelten sich im Rahmen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH eine Anzahl privatrechtlich organisierter Kulturträger bzw. wurden bereits bestehende in die NÖ Kulturwirtschaft integriert. Weiters ergaben sich Änderungen bei den mit dem Land NÖ abgeschlossenen Förderverträgen. Dieser Entwicklung wird die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung noch nicht gerecht.

Ergebnis 1

Der LRH empfiehlt, nach Abschluss der Integrations- und Entwicklungsphase der NÖ Kulturwirtschaft Gesellschaft mbH die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den neu geschaffenen Strukturen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Sinne der Empfehlung des Landesrechnungshofes ist nach Abschluss der Integrations- und Entwicklungsphase der NÖ Kulturwirtschaft Gesellschaft mbH eine Anpassung der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung an die geänderten Strukturen geplant.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3 Die Organisationsstruktur der privatrechtlich organisierten Kulturwirtschaft

Die organisatorische Eingliederung der Kunsthalle Krems in die NÖ Kulturwirtschaft wurde zum Anlass genommen, die gesamte Aufbauorganisation der privatrechtlich organisierten NÖ Kulturwirtschaft als Holdinggesellschaft und deren Beteiligungen an zahlreichen operativen Gesellschaften einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 1999 einen unbefristeten Fördervertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH beschlossen. Dieser Vertrag sah für das Jahr 2000 mindestens eine Förderung von €7.049.265,00 vor.

In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass „allfällige Tochtergesellschaften das Recht haben, dem Fördervertrag als Förderungsnehmer beizutreten. Dieser Beitritt erfolgt durch eine einseitige Erklärung der NÖ Kulturwirtschaft gegenüber dem Land NÖ unter Nachweis einer entsprechenden Beauftragung und Bevollmächtigung zu Gunsten der NÖ Kulturwirtschaft durch die jeweilige Tochtergesellschaft.“

Die bestehenden Förderverträge zwischen dem Land NÖ und der NÖ Kulturszene BetriebsgesmbH sowie der NÖ Donaufestival GesmbH wurden einvernehmlich aufgelöst. Die Kunsthalle Krems BetriebsgesmbH hat auf ihre, aus dem eigenen Fördervertrag resultierenden, finanziellen Ansprüche gegenüber dem Land verzichtet.

Alle drei Tochtergesellschaften bevollmächtigten in der Folge die NÖ Kulturwirtschaft mit der Vertretung ihrer gemeinsamen finanziellen Interessen gegenüber dem Land NÖ.

Die NÖ MuseumsbetriebsgesmbH übernahm als Aufgabenbereich die Führung der Betriebsstätte „Klangturm“ und wurde ebenfalls in die Fördervereinbarung integriert.

Gemäß dem abgeschlossenen Fördervertrag ist die NÖ Kulturwirtschaft vertraglich zur Vorlage eines Konzernbudgets samt Finanzplan verpflichtet, welcher die Grundlage der Genehmigung der Förderungsmittel sowie deren Auszahlung bildet.

Der Regierungsbeschluss und die diesem zu Grunde liegenden Intentionen der Kulturverantwortlichen des Landes NÖ lassen erkennen, dass durch den Abschluss des Fördervertrages sowohl eine organisatorische als auch eine finanzielle und administrative Konzentration der im Einflussbereich des Landes NÖ stehenden privatrechtlich organisierten Kulturträger erreicht werden sollte.

Die NÖ Kulturwirtschaft fungiert als Holdinggesellschaft. Diese steht im Eigentum von acht Gesellschaftern, wobei der HBV Beteiligungs-GesmbH (ein 100 %iges Tochterunternehmen der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG) mit 52,52173 % die absolute Mehrheit des Gesellschaftskapitals zukommt. Der eingerichtete Aufsichtsrat überwacht die durch zwei Geschäftsführer geleitete Unternehmung und entwickelt strategische Vorgaben. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft liegt nicht im operativen Bereich, der grundsätzlich durch die Tochtergesellschaften abgedeckt wird, sondern vielmehr im koordinativen und finanziellen Bereich.

Im koordinativen Bereich hat die Holdinggesellschaft durch personelle als auch finanzielle Vorsorge in den Tochtergesellschaften sicherzustellen, dass die jeweilig autarke künstlerische bzw. wissenschaftliche Leitung über die für die Realisierung und Erreichung ihrer spezifischen Aufgaben und Zielsetzungen notwendige Infrastruktur verfügen kann. Die Koordinationsfunktion in personeller Hinsicht im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich dokumentiert sich zB in den Funktionen von Mag. Carl Aigner, der sowohl die Kunsthalle Krems betreut als auch künftig für das NÖ Landesmuseum verantwortlich tätig sein wird. Durch diese Vorgangsweise eröffnet sich für beide Einrichtungen die Möglichkeit, ihre ausstellungsorientierte Tätigkeit thematisch zu konzentrieren und die musealen Bestände des Landes vielfältiger zu präsentieren.

Im personellen Bereich ist die Koordinationsfunktion der Holdinggesellschaft auch insofern erkennbar, da sie die kaufmännisch verantwortlichen Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften aus ihren personellen Ressourcen stellt. Diese Vorgangsweise gewährleistet sowohl eine unmittelbare Kenntnis des finanziellen Geschehens in den Tochtergesellschaften, als auch die Möglichkeit, in wirtschaftlicher Hinsicht rasch und effizient reagieren zu können.

Ein weiterer Aspekt der koordinativen Tätigkeit der Holdinggesellschaft liegt im administrativen Bereich. Durch die Schaffung eines zentralen Buchhaltungssystems, bei dem die Tochterunternehmen nur mehr Vorarbeiten leisten, wird in allen Unternehmen nach denselben Grundsätzen und unter der Verantwortung eines einzigen Wirtschaftstreuhänders bilanziert. Ebenso zentral wahrgenommen werden die Belange der elektronischen Datenverarbeitung, wodurch eine direkte Anbindung der Tochterunternehmungen an die Holdinggesellschaft gewährleistet wird. Weiters kann die Einführung eines gemeinsamen Ticketsystems im Bereich der Unternehmungen als Nutzung von Einsparungspotentialen angesehen werden. Die Aufbauorganisation der NÖ Kulturwirtschaft entspricht daher den grundsätzlichen Zielen, welche das Land NÖ mit dem Abschluss des Fördervertrages angestrebt hat.

Der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH mit den Geschäftsführern Dipl.-Ing. Paul Gessl und Mag. Richard Juill wurden bis zum Stichtag 1. September 2001 nunmehr fünf Tochtergesellschaften angegliedert:

- NÖ Kulturszene BetriebsgesmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Paul Gessl und Christian Schantl

Diese Gesellschaft, in welcher die NÖ Kulturwirtschaft mit 51 % der Geschäftsanteile Mehrheitsgesellschafter ist, betreibt das Festspielhaus St.Pölten unter der künstlerischen Leitung von Michael Birkmeyer sowie die Bühne im Hof unter Mimi Wunderer als Spielstätten.

- NÖ Donaufestival GesmbH
Geschäftsführer: Christian Schantl und Mag. Albrecht Großberger

In dieser Gesellschaft besitzt die NÖ Kulturwirtschaft 81 % und der Verein NÖ Donaufestival Gesellschaft 19 % des Stammkapitals. Unter der künstlerischen Leitung von Stefan Bruckmeier und Eva Hosemann wird das NÖ Donaufestival organisiert.

- Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH
Geschäftsführer: Mag. Hans Kollmann, Mag. Christian Bauer und Dipl.-Ing. Paul Gessl

Der Kunstmeile Krems BetriebsgesmbH, an der die NÖ Kulturwirtschaft mit 52 % des Stammkapitals und weitere vier Gesellschafter beteiligt sind, betreibt unter der künstlerischen Leitung von Mag. Carl Aigner die Kunsthalle Krems, unter der künstlerischen Leitung von Dr. Severin Heinisch das im September 2001 eröffnete Karikaturmuseum Krems und darüber hinaus unter Joe Aichinger den Teilbetrieb „Veranstaltungen/Minoritenkirche“ mit dem Schwerpunkt zeitgenössische Musik.

- NÖ Museum BetriebsgesmbH
Geschäftsführer: Mag. Hans Kollmann und Mag. Christian Bauer

Die NÖ Museum BetriebsgesmbH ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der NÖ Kulturwirtschaft und ist für den Betrieb des NÖ Landesmuseums unter Mag. Carl Aigner und Dr. Erich Steiner, des Klangturms St.Pölten unter der Verantwortung von Roland Schöny sowie für die Führung der Artothek des Landes NÖ unter Dr. Christiane Krejs verantwortlich.

- Archäologischer Park Carnuntum BetriebsgesmbH
Geschäftsführer: Dr. Markus Wachter und Mag. Albrecht Großberger

An dieser Gesellschaft sind die NÖ Kulturwirtschaft mit 90% und die Gesellschaft der Freunde Carnuntums mit 10 % des Stammkapitals beteiligt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Mag. Franz Humer wird der Archäologische Park Carnuntum betrieben.

Die Integration der Tochtergesellschaften erfolgte kontinuierlich seit dem Abschluss des Fördervertrages und ist noch nicht abgeschlossen. Es ist geplant, die Agenden der Artothek des Landes NÖ künftig der Kunstmeile Krems zuzuordnen, der Teilbetrieb „Veranstaltungen/Minoritenkirche“ soll der NÖ Donaufestival GesmbH übertragen werden.

Eine Minderheitsbeteiligung ist die NÖ Kulturwirtschaft an der Österreichischen Filmgalerie eingegangen. Die NÖ Tonkünstlerorchester-Betriebsgesellschaft mbH soll im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der NÖ Kulturwirtschaft administrativ betreut werden.

In allen Tochtergesellschaften ist in der Geschäftsführung im Sinne einer Personal- und Informationskoordination zumindest ein Vertreter der NÖ Kulturwirtschaft tätig, dessen anteilige Personalkosten durch diese den jeweiligen Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt werden.

Beschäftigen sich die vorstehenden Ausführungen vor allem mit der Realisierung des seitens der NÖ Landesregierung gefassten Beschlusses hinsichtlich der Förderung der NÖ Kulturwirtschaft und der damit verbundenen organisatorischen und administrativen Konzentration privatrechtlich organisierter operativ tätiger Kulturträger, so besteht auch die Notwendigkeit, sich mit den Auswirkungen eines solchen Vorgehens kritisch auseinander zu setzen.

Die nunmehr bestehende Gesellschaftsorganisation schaffte die für die administrative Konzentration notwendigen Voraussetzungen. Sie stellt klare Verantwortungsstrukturen her und damit die Möglichkeit der NÖ Kulturwirtschaft, auf die Konzeption des organisatorischen und administrativen Aufbaues ihrer Tochtergesellschaften Einfluss zu nehmen.

Diese Vorgangsweise entspricht den Intentionen des Landes NÖ, welche bereits im NÖ Landeskulturkonzept dargelegt wurden, unter Wahrung der spezifischen Aufgaben und der Freiheit der künstlerischen Entwicklung ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit, ein gewisses Ausmaß an struktureller Sicherheit und das größtmögliche Ausmaß an finanzieller Transparenz sicherzustellen. Verbunden damit erfolgt in Folge der Bündelung der finanziellen Interessen relativ kurzfristig eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes bei der Abteilung Kultur und Wissenschaft.

4 Gesellschaftsvertrag

4.1 Errichtung der Betriebsgesellschaft

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 7. Dezember 1991 unter der Firma Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft mbH gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch beim Landesgericht Krems an der Donau erfolgte am 29. April 1992 unter der Nummer MRB2833.

Durch Generalversammlungsbeschluss vom 4. November 1997 kam es zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages, wodurch die formalrechtlichen Voraussetzungen einer An-

erkennung als gemeinnützige Körperschaft auf kulturellem Gebiet durch die Abgabenbehörde geschaffen wurden.

Eine umfassende Änderung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages erfolgte mit Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juni 2001. Wesentliche Abweichungen und Änderungen des Gesellschaftsvertrages durch diesen Beschluss sind im Bericht dargestellt.

4.2 Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft führte die Firma: KUNSTHALLE KREMS Betriebsgesellschaft mbH.

Am 29. Juni 2001 wurde die Firma der Gesellschaft auf KUNSTMEILE KREMS Betriebsgesellschaft mbH geändert.

Die Geschäftsanschrift lautet seit diesem Zeitpunkt:

Franz-Zeller-Platz 3, 3500 Krems-Stein.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt, die Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen.

4.3 Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand der Gesellschaft wurde im Gesellschaftsvertrag in der Fassung 1997 folgendermaßen festgelegt:

Gegenstand des Unternehmens ist: das Betreiben der Kunsthalle mit allen dazu notwendigen und zweckmäßigen Erfordernissen. Diese Kunsthalle soll der Präsentation zeitgenössischer, moderner und alter Kunst höchster Qualität, vor allem aus der Kulturlandschaft Mitteleuropas, dienen.

Die Gesellschaft strebt keinen Gewinn an und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke auf kulturellem Gebiet.

Zur Erreichung des gemeinnützigen, kulturellen Zweckes dienen der Gesellschaft folgende ideelle Mittel: Die Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen, Herausgabe von Katalogen und ähnlichen Publikationen und die finanzielle Unterstützung (Sponsoring) von kulturellen Ereignissen (u.a. Benefizveranstaltungen) im Großraum Krems. Die Zusammenarbeit mit ähnlichen Kulturinstitutionen im In- und Ausland ist daher sinnvoll.

Der Gesellschaft wird die Erreichung dieses gemeinnützigen, kulturellen Zweckes durch folgende materielle Mittel ermöglicht: Eintrittsgelder, Verkauf von Katalogen, Subventionen und Spenden, sonstige Verkäufe (insbes. Erlöse im Museumsshop) und sonstige Einnahmen aus Verpachtung (insbes. Verpachtung Gastronomiebetrieb).

Infolge der Errichtung und Inbetriebnahme des Karikaturmuseums wurde im Jahr 2001 der Unternehmensgegenstand ausgeweitet und hat seither folgenden Wortlaut:

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur in Niederösterreich, insbesondere der bildenden Künste.

2. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von im Bereich der Kunstmeile Krems gelegenen Kulturinstitutionen wie der Kunsthalle Krems und dem Karikaturmuseum Krems mit allen dazu notwendigen und zweckmäßigen Erfordernissen. Die Kunsthalle Krems soll vor allem der Präsentation zeitgenössischer, moderner und alter Kunst höchster Qualität, vor allem aus der Kulturlandschaft Mitteleuropas, dienen. Das Karikaturmuseum soll vor allem der Präsentation von Karikatur und Satire dienen.

4.4 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug bis 29. Juni 2001 €77.396,57.

Bis Oktober 1999 wurden die Gesellschaftsanteile von folgenden Gesellschaftern übernommen:

Stammkapital		
	Stammeinlage/Euro	Anteil/%
Landes-Hypothekenbank NÖ	36.336,42	47,0
Stadt Krems/Donau	7.267,28	9,4
Erste NÖ Brandschaden Versicherung AG	6.903,92	8,9
Franz Wittmann Möbelwerkstätten GesmbH	19.621,67	25,3
Mierka Donauhafen Krems GesmbH & CoKG	7.267,28	9,4
Gesamt	77.396,57	100,0

Mit Abtretungsvertrag vom 11. Oktober 1999 trat die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG einen Teil ihres Gesellschaftsanteiles in Höhe von €34.882,96 und die Franz Wittmann Möbelwerkstätten GesmbH einen Teil ihres Gesellschaftsanteiles in Höhe von €4.651,06 an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH ab.

Am 4. Dezember 2000 trat die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG ihren verbliebenen Gesellschaftsanteil in Höhe von €1.453,46 ebenfalls an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH ab, die seit diesem Zeitpunkt einen Gesellschaftsanteil in Höhe von €40.987,48 hielt und mit einem Anteil von 52,96 % am Stammkapital Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft war.

Infolge der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 29. Juni 2001 erfolgte im Zuge der Umstellung der Schilling- auf Eurobeträge eine Erhöhung und Neufestsetzung des Stammkapitals. Es wurde eine Kapitalerhöhung um €2.603,43 auf €80.000,00 vorgenommen.

Die Gesellschaftsanteile wurden seither von folgenden Gesellschaftern in folgendem Ausmaß übernommen:

Stammkapital		
	Stammeinlage/€	Anteil/%
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH	41.600,00	52,0
Stadtgemeinde Krems/Donau	7.600,00	9,5
Erste NÖ Brandschaden Versicherungs-Aktiengesellschaft	7.600,00	9,5
Franz Wittmann Möbelwerkstätten GesmbH	15.600,00	19,5
Mierka Donauhafen Krems GesmbH & CoKG	7.600,00	9,5
Gesamt	80.000,00	100,0

4.5 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung
- die Geschäftsführung
- der Beirat

4.5.1 Generalversammlung

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung 1997 bestimmt, dass die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse in der Generalversammlung gefasst werden.

Beschlüsse können auch im schriftlichen Wege gefasst werden, wenn sich im einzelnen Fall alle Gesellschafter mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden erklären.

Die ordentlichen Generalversammlungen finden alljährlich nach Fertigstellung des Jahresabschlusses in den ersten sechs Monaten nach Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in Wien statt. Außerordentliche Generalversammlungen sind außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen unverzüglich einzuberufen, wenn eine Beschlussfassung über die den Gesellschaftern vorbehaltenen Agenden erforderlich ist oder überhaupt eine Beschlussfassung der Gesellschafter im Interesse der Gesellschaft erforderlich wird.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn dazu alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Gesellschafter (nach Anteilen) anwesend oder vertreten ist.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgt, soweit durch Gesetz oder Generalversammlung nichts anderes bestimmt ist, durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, jedoch mit Ausnahme der Beschlussfassung über nachstehende Gegenstände, bei denen Dreiviertelmehrheit erforderlich ist:

- a) Erhöhungen und Herabsetzungen des Stammkapitals,
- b) Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages,

- c) Fusion und Umwandlung der Gesellschaft,
- d) Auflösung der Gesellschaft,
- e) Beschluss über Gesellschafterzuschüsse,
- f) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
- g) Genehmigung des Budgets und der sonstigen Planungen,
- h) Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2000 fanden zwei Generalversammlungen, und zwar am 29. Juni 2000 und am 4. Dezember 2000, statt.

In der Generalversammlung vom 29. Juni 2000 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 genehmigt und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust 1999 auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus wurde der Abschlussprüfer für das Jahr 2000 bestellt.

Die Geschäftsführer berichteten über eine Neufassung des Fördervertrages mit der Stadt Krems, das Programm 2000, den Planungsstand für das Programm 2001 und die Akzeptanzentwicklung im Jahr 2000.

Weiters wurde über bereits getätigte und zukünftige Baumaßnahmen sowie über den neuen Pachtvertrag und die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Gastronomie beraten.

In der Generalversammlung vom 4. Dezember 2000 genehmigten die Gesellschafter die Abtretung des Stammkapitalanteils der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG an die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. Bezüglich der Euro-Umstellung wurde eine Aufrundung des Stammkapitals auf €80.000,00 und eine Glättung der Stammkapitaleinlagen auf runde Beträge beschlossen.

Die Geschäftsführung berichtete weiters über den Vergleich des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses 2000 mit dem genehmigten Budget 2000 und die geplanten Projekte im Jahr 2001.

Die Gesellschafter genehmigten das Budget 2001 und die Gründung der Zweigniederlassung Karikaturmuseum Krems. Bezüglich der Verträge mit den Künstlern Peichl und Deix wurde der Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt, im Rahmen der in den vorliegenden Vertragsentwürfen enthaltenen wirtschaftlichen Eckdaten die Verhandlungen fortzuführen und Verträge abzuschließen.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des künstlerischen Beirates des Karikaturmuseums Krems bestellt.

Die in der Tagesordnung dieser Generalversammlung vorgesehene Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konnte nicht erteilt werden, weil die parallel zur Erstellung der Geschäftsordnung begonnenen Arbeiten zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages infolge der potentiellen Gefährdung der Gemeinnützigkeit gestoppt werden mussten. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, Entwürfe eines neuen Gesell-

schaftsvertrages und einer neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erarbeiten.

Der neue Gesellschaftsvertrag wurde in der Generalversammlung vom 29. Juni 2001 beschlossen. Es ist festzustellen, dass die im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Gegenstände nicht mehr angeführt sind.

Es gibt daher mit Ausnahme der den Gesellschaftern durch das Gesetz vorbehaltenen Aufgaben keine weiteren Aufgaben, die der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorbehalten sind. Gesellschafterbeschlüsse über das Budget entbehren daher einer gesellschaftsrelevanten Rechtsgrundlage.

Ergebnis 2

Der LRH empfiehlt, die der Generalversammlung vorbehaltenen Agenden im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafter rechtsverbindlich festzulegen.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Die der Generalversammlung der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH vorbehaltenen Agenden werden in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung rechtsverbindlich festgelegt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Abstimmungserfordernisse in den Generalversammlungen wurde festgelegt, dass die Beschlüsse der Gesellschaft grundsätzlich mit einer Mehrheit von 51 % der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag bzw. dessen gültigen Abänderungen anderes bestimmt ist.

Die schriftliche Beschlussfassung nach Maßgabe des § 34 des GesmbH-Gesetzes ist zulässig.

4.5.2 Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung 1997 sieht vor, dass die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer hat. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft durch diese gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Im Innenverhältnis können die Gesellschafter die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführer gegeneinander abgrenzen (zB künstlerische Leitung und kaufmännische, organisatorische Leitung).

Im Gesellschaftsvertrag sind Beschränkungen für die Tätigkeit der Geschäftsführer und jene Geschäfte, die die Geschäftsführer ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafter nicht abschließen dürfen, aufgezählt. Es handelt sich dabei beispielsweise um:

- a) den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften der Gesellschaft, von Anteilen an anderen Unternehmen sowie die Veräußerung und Belastung von wesentlichen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie zB Warenzeichen,
- b) die Erstellung von Neubauten, Umbauten sowie wesentliche Veränderungen an Gebäuden der Gesellschaft sowie Investitionen, wenn sie wesentlich vom Budget abweichen,
- c) der Abschluss, die Änderung und Kündigung von Vertriebs- und Lizenzverträgen,
- d) Errichtung von Zweigniederlassungen,
- e) die Abgabe von Bürgerschaftserklärungen und die Gewährung von Darlehen, mit Ausnahme von handelsüblichen Kundenkrediten,
- f) die Beschaffung von Krediten für die Gesellschaft, wenn Vermögenswerte der Gesellschaft zur Sicherstellung gegeben werden oder wesentlich vom Budget abgewichen wird,
- g) die Genehmigung des Budgets und sonstiger Planungen.

Im geprüften Geschäftsjahr 2000 hatte die Gesellschaft zwei Geschäftsführer.

Mit Beschluss vom 11. Oktober 1999 bestellten die Gesellschafter Mag. Hans Kollmann zum Geschäftsführer mit dem Recht, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten.

Gleichzeitig wurde die Vertretungsbefugnis des bisher allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführers Mag. Carl Aigner dahingehend abgeändert, dass dieser berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 22. November 1999 wurde Mag. Christian Bauer zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Mag. Carl Aigner wurde am gleichen Tag als Geschäftsführer abberufen.

Mit Umlaufbeschluss vom 7. März 2001 bestellten die Gesellschafter Dipl.-Ing. Paul Gessl zum weiteren Geschäftsführer. Die Bestellung wurde für den Zeitraum 12. März 2001 bis 30. Juni 2002 befristet, wobei sich die Gesellschafter eine Abberufung des Geschäftsführers auch während dieser Zeit vorbehalten.

Der am 29. Juni 2001 neu gefasste Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Gesellschaft zwei oder mehrere Geschäftsführer hat. Sie wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

Weiters wurde festgelegt, dass die Gesellschafter eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu beschließen haben, in der unabhängig von der Vertretung der Gesellschaft nach außen eine Verteilung der Geschäftsbereiche festgelegt wird.

Bereits in der Generalversammlung am 11. Oktober 1999 wurde die Geschäftsführung erstmals beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erarbeiten bzw. die vorhandene zu überarbeiten. Im geprüften Geschäftsjahr und auch zum Zeitpunkt

der Prüfung war jedoch eine derartige Geschäftsordnung noch nicht in Kraft gesetzt, obwohl die Generalversammlung am 4. Dezember 2000 der Geschäftsführung einen dementsprechenden Auftrag abermals erteilt hatte.

In Anbetracht der in der Neufassung des Gesellschaftsvertrages nicht mehr angeführten Beschränkungen für die Tätigkeit der Geschäftsführer und der nicht festgelegten Verteilung der Geschäftsbereiche der Geschäftsführer wird die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung als unbedingt notwendig und vordringlich angesehen.

Ergebnis 3

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im Sinne des Gesellschaftsvertrages zu erarbeiten und der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird erarbeitet und der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5.3 Beirat

Gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung 1997 hat die Gesellschaft einen Beirat, der sich aus je einem Vertreter der Gesellschafter, der Kulturabteilung der NÖ Landesregierung, der Stadt Krems und des Kunstvereines zur Förderung der Kunsthalle Krems sowie einiger unabhängiger Fachleute zusammensetzt, einzurichten, der

- die Gesellschafter bei der Bestellung der künstlerischen Geschäftsführung berät,
- bei inhaltlichen Belangen (Programmgestaltung, etc.) die Gesellschafter berät und ihnen Vorschläge unterbreitet.

Im Geschäftsjahr 2000 fungierten folgende Personen als Beiräte der Gesellschaft:

- Direktor Professor Peter Baum, Linz
- Christa Hauer-Fruhmann, Lengenfeld
- Direktor Dr. Lorand Hegy, Wien
- Dr. Wolfgang Hilger, Wien
- Bürgermeister Ing. Franz Hölzl, Krems
- Professor Dr. Werner Hofmann, Hamburg
- Pater Dr. Gregor Lechner, Göttweig
- Hofrat Dr. Joachim Rössl, Krems
- Professor Dr. Dieter Ronte, Bonn
- Universitätsprofessor Dr. Arthur Rosenauer, Wien.

Der Beirat hielt im Geschäftsjahr 2000 – so wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – keine gemeinsame Sitzung ab. Das von den Geschäftsführern erstellte

Jahresprogramm wurde mit den Beiräten in mündlicher, telefonischer und schriftlicher Form abgesprochen.

Am 29. Juni 2001 wurde anlässlich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages die Bestimmung über den Beirat dahingehend abgeändert, dass für die Gesellschaft und/oder für Teilbetriebe (ein) Beirat/Beiräte eingerichtet werden kann/können.

Nominierungsrechte und Aufgabenstellung sind in einer von den Geschäftsführern zu erstellenden Geschäftsordnung zu regeln. Diese Geschäftsordnung ist an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Beirates erfolgt durch die Generalversammlung.

Bereits in der Generalversammlung am 4. Dezember 2000 stand die „Bestellung der Mitglieder des künstlerischen Beirates des Karikaturmuseums Krems“ auf der Tagesordnung.

Vor Beschlussfassung durch die Gesellschafter berichtete die Geschäftsführung über die Zusammensetzung sowie über die erste Sitzung des Beirates, in der Prof. Peichl zum Vorsitzenden, Dr. Knofler zu dessen Stellvertreterin und Mag. Aigner zum Schriftführer bestellt wurden. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder des künstlerischen Beirates des Karikaturmuseums fand somit statt, bevor der Beirat formell überhaupt ins Leben gerufen wurde.

Einstimmig wurden folgende Personen zu Mitgliedern des künstlerischen Beirates des Karikaturmuseums bestellt:

- Mag. Carl Aigner (Schriftführer)
- Mag. Christian Bauer
- Manfred Deix
- Michael Horowitz
- Dr. Monika Knofler (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Prof. Dr. Walter Koschatzky
- Prof. Gustav Peichl (Vorsitz)

Am 23. März 2001 wurde Dr. Severin Heinisch an Stelle von Mag. Christian Bauer zum Beiratsmitglied bestellt.

Der Beirat hat sich in seiner ersten Sitzung dagegen ausgesprochen, Statuten in Kraft zu setzen. Er verstand sich als ein zwar bedeutendes, aber doch informelles Gremium und erachtete die Erarbeitung von Statuten als verzichtbar.

Sowohl für den Beirat der Kunsthalle als auch für jenen des Karikaturmuseums ist eine Geschäftsordnung noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Ergebnis 4

Der LRH empfiehlt, entweder Geschäftsordnungen für die Beiräte zu erlassen und damit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu entsprechen, oder den Gesellschaftsvertrag abzuändern.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Für die eingerichteten Beiräte wird eine Geschäftsordnung erlassen. Die Positionierung des künstlerischen Beirates der Kunsthalle Krems wird überdacht.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Errichtung und Betrieb der Kunsthalle Krems

5.1 Errichtung der Kunsthalle

Im Rahmen eines von der NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträgersgesellschaft mbH gemanagten Projektes unter dem Generalplaner Arch. Prof. Dipl.-Ing. Adolf Krischanitz wurde die im frühen vorigen Jahrhundert errichtete ehemalige Tabakfabrik Krems/Stein durch Sanierung, Umbauten und Zubauten zu einem Ausstellungsgebäude adaptiert. Die Baumaßnahmen erfolgten im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Industriecharakters des gesamten Objektes, der Säulenhalle sowie des bestehenden Gewölbeteiles.

Durch die Überdachung des Innenhofes konnte ein zusätzlicher Ausstellungsraum gewonnen werden. Durch die Errichtung der Rampeanlage wurden notwendige Verkehrswege geschaffen.

Die technische Ausstattung erfolgte auf Grund der Vorgaben der Stadt Krems als Bauherr in Absprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom August 1995 erteilt.

Das Gesamtbaubudget wurde auf Preisbasis Jänner 1993 mit rund €4,36 Mio (exkl. USt) vertraglich fixiert. Per Übergabe zum Termin 31. März 1995 betragen die reinen Baukosten rund €3,48 Mio (exkl. USt).

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes NÖ (Regionalisierungsmittel, Mittel der Regional- Öko- und Struktur-Sonderaktion, Mittel des Kulturschillings und der Landesdenkmalpflege), des Bundes (Mittel der Bundesdenkmalpflege über die Stadt Krems) und der Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft mbH.

5.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der ehemaligen Kunsthalle Krems entsprach grundsätzlich jener der derzeitigen Kunstmeile Krems nach der Neustrukturierung der NÖ Kulturwirtschaft.

Die Geschäftsführung besteht seit November 1999 aus zwei Geschäftsführern: Mag. Kollmann, verantwortlich für den kaufmännischen Bereich, ist auch in der NÖ Kulturwirtschaft tätig. Dies entspricht der grundsätzlichen Tendenz der Besetzung zumindest eines Geschäftsführers in Tochtergesellschaften aus den Reihen der NÖ Kulturwirtschaft. Der zweite Geschäftsführer, Mag. Bauer, der ebenfalls in der

NÖ Kulturwirtschaft beschäftigt ist, widmet sich innerhalb der Geschäftsführung vor allem den ausstellungsorientierten Aufgabenbereichen und dem Marketing.

Im Zeitraum März 2001 bis Juni 2002 fungiert Dipl.-Ing. Paul Gessl, einer der beiden Geschäftsführer der NÖ Kulturwirtschaft, als dritter Geschäftsführer, der sich vor allem der Errichtung und Inbetriebnahme des Karikaturmuseums Krems widmet.

Die jeweils für ihre Aufgabenbereiche verantwortlichen künstlerischen Leiter, Mag. Aigner für die Kunsthalle Krems, Dr. Heinisch für das Karikaturmuseum sowie Dr. Krejs für die Artothek sind gemeinsam mit der Geschäftsführung für das Ausstellungsprogramm bzw. die Koordination der einzelnen Aktivitäten innerhalb der Kunstmeile Krems verantwortlich.

Dem Bereich Ausstellungsproduktion ist das Ausstellungsmanagement zugeordnet, welches sich mit allen Problembereichen von Ausstellungen – Planung, Verträge, Leihgaben, Versicherungen usw. – befasst und der Aufgabenbereich Marketing, der sich dem Marketing der Kunsthalle Krems, der Pressebetreuung, der Kunstvermittlung, der Vermietung und den Incomingaktivitäten widmet.

Die weiteren eigenständigen Bereiche sind die Kassa mit dem Shop im Eingangsbereich, die Technik, sie umfasst sowohl die Haus- als auch die Ausstellungstechnik und die Bereiche Verwaltung, Aufsicht und Reinigung.

5.3 Betriebs- und Ausstellungsschwerpunkte 2000

Nach dem Auslaufen der Ausstellungen 1999 – „Haltbar bis...“ und „Hildegard Joos“ begannen im Februar 2000 umfangreiche Umbauarbeiten in der Kunsthalle. Der Shopbereich wurde in den Ausstellungsrundgang integriert, wodurch die Empfangs- sowie die Verkaufssituation entscheidend verbessert werden konnte. Die Notwendigkeit des Restaurantumbaus ergab sich wegen der betrieblichen Notwendigkeiten vor der anstehenden Neuverpachtung.

Im Jahr 2000 wurden folgende Ausstellungen gezeigt:

- „Waldmüller – Schiele – Rainer“
- „Milch vom ultrablauen Strom“
- „Herwig Kempinger – Local Time“
- „Service! Design und Dienstleistung“
- „1998/99/00 – Stipendien für bildende Kunst“.

Den Höhepunkt des Musikprogramms bildete das Volksmusikfestival „Glatt und verkehrt“.

5.4 Besucherzahlen

Besuchten im Jahr 1997 25.833 und im Jahr 1998 25.501 zahlende Besucher die Ausstellungen und Musikveranstaltungen, so waren im Jahr 1999 nur insgesamt 19.217 zahlende Besucher festzustellen. Besonders auffällig ist der Rückgang bei den Besuchern der Kunsthalle, die von 22.658 im Jahr 1997 auf 20.897 im Jahr 1998 und auf 16.144 im Jahr 1999 sanken, was einen Rückgang um rund 29 % bedeutet.

Die Anzahl der zahlenden Besucher des Jahres 2000 weist nach einem Rückgang im Jahr 1999 eine deutliche Steigerung auf.

Die Besucherzahlen des Jahres 2000 müssen vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass auf Grund der in der Kunsthalle durchgeführten Umbauarbeiten im Zeitraum Februar bis Mai 2000 keine Ausstellungen durchgeführt werden konnten. Somit wurde die Ausstellungskapazität um mehr als ein Viertel der normalerweise zur Verfügung stehenden Zeit eingeschränkt. Trotzdem erreichte die Kunsthalle Krems eine Gesamtzahl von 37.615 Ausstellungsbesuchern. Von diesen waren 33.132 zahlende Besucher und 4.283 Freikartenbesitzer.

Ein Vergleich der Gesamtbesucherzahlen inkl. der Freikarten des Jahres 2000 mit den Vorjahren ist nicht möglich, da bis zum Jahr 1999 die Anzahl der Freikarten nicht systematisch erfasst wurde. Erst ab dem Jahr 2000 erfolgte eine Erfassung der Freikarten.

Hauptverantwortlich für das, trotz der erwähnten Einschränkungen, hervorragende Ergebnis des Jahres 2000 ist die große Sommerausstellung „Waldmüller-Schiele-Rainer“, die in Koproduktion mit dem NÖ Landesmuseum durchgeführt wurde. Mit 31.116 Besuchern, rund 82,72 % der Gesamtausstellungsbesucher des Jahres 2000, war diese Ausstellung die am zweitbesten besuchte in der Geschichte der Kunsthalle Krems.

Die Jahresstatistik 2000 weist folgende Besucherzahlen auf:

Besucherstatistik 2000 – Ausstellungen				
Ausstellung	Gesamtbesucher	Zahlende Besucher	Freikarten	davon Eröffnungsgäste
Haltbar, Joos (Anteil.)	982	903	79	
Waldmüller-Schiele-Rainer	31.116	28.254	2.862	1.200
Milch v. ultrablauen Strom	4.359	3.257	1.102	800
Service, 98/99/00 (Anteil.)	1.158	718	440	400
Gesamt	37.615	33.132	4.483	2.400

Die Aufstellung zeigt, dass die Gesamtanzahl der Freikarten im Jahr 2000 4.483 Stück beträgt und damit bei 11,92 % der Gesamtbesucher liegt. Es wurde festgestellt, dass der Anteil der Freikarten bei den im Jahr 2000 auslaufenden Ausstellungen (Haltbar, Joos) nur 8,19 % beträgt und daher unter dem Durchschnitt liegt, während jener der im Jahr 2000 beginnenden und darüber hinausreichenden Ausstellungen (Service, 98/99/00) er-

öffnungsbedingt mit rund 38 % über dem durchschnittlichen Prozentsatz liegt, was bedeutet, dass auf je 100 Besucher bis zu 38 nicht zahlende Besucher festgestellt wurden. Bei der Ausstellung „Waldmüller-Schiele-Rainer“ liegt der Freikartenanteil mit 9,20 % im durchschnittlichen Bereich. Ein übermäßig hoher Anteil an Freikarten ist auch bei der Ausstellung „Milch...“ mit 25,28 % der Gesamtbesucher festzustellen, wobei der Hauptanteil die anlässlich der Ausstellungseröffnung anwesenden rund 800 Eröffnungsgäste betrifft.

Besucherstatistik 2000 – Musikveranstaltungen			
	Gesamtbesucher	Zahlende Besucher	Freikarten
Musikveranstaltungen	3.281	2.664	617

Die Anzahl der zahlenden Besucher betrug im Jahr 1997 3.175 und stieg im Jahr 1998 auf 4.604 an. In den folgenden Jahren war ein Rückgang der Besucherzahlen auf 3.073 im Jahr 1999 und 2.664 im Jahr 2000 festzustellen.

Die von der Kunsthalle Krems im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik in Krems“ durchgeführten Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2000 von insgesamt 3.281 Personen besucht.

Die Gesamtzahl der vergebenen Freikarten betrug im Jahr 2000 617, was einen Anteil von 18,80 % der Gesamtbesucher ausmacht und beträchtlich über dem durchschnittlichen Freikartenanteil liegt.

Diese Feststellungen sollten von der Geschäftsführung zum Anlass genommen werden, die Ursachen neuerlich zu analysieren und daraus die Richtlinien für die Vergabe von Freikarten weiter zu präzisieren.

Ergebnis 5

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, genauere Richtlinien für die Kontingentierung von Kartenvergaben im betrieblichen Interesse, insbesondere für den Bereich Musikveranstaltungen, auszuarbeiten.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Die Geschäftsführung hat bereits Richtlinien für die Kontingentierung von Kartenvergaben erarbeitet. Der hier „insbesondere“ angesprochene Bereich Musikveranstaltungen wird seit 1. Jänner 2002 von der NÖ Festival GmbH betreut.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Errichtung des Karikaturmuseums

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 4. Juli 2000 wurde die Errichtung des Karikaturmuseums in Krems beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Betriebsführung im Rahmen der NÖ Kulturwirtschaft erfolgen sollte.

Die Gesamtinvestitionskosten auf Preisbasis 1. Juni 2000 wurden mit €2,87 Mio (exkl. USt, Valorisierung und Bauzinsen) beziffert. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des NÖ Sonderfinanzierungsmodells durch die NÖ Hypo Leasinggesellschaft mbH.

Mit der Errichtung des nach den Plänen des Architekten Prof. Gustav Peichl gestalteten Museums gegenüber der Kunsthalle Krems wurde im Spätsommer 2000 begonnen. Das Bauvorhaben war noch nicht abgerechnet und somit auch nicht Gegenstand der Prüfung.

Das Karikaturmuseum, welches insbesondere Werke des Karikaturisten Manfred Deix präsentiert, beherbergt neben einer ständigen Ausstellung des Künstlers Ironimus auch Wechsausstellungen zu unterschiedlichen personen- oder stilorientierten Schwerpunkten des Karikaturgeschehens.

Der Betrieb des Karikaturmuseums wurde von der Kunsthalle Krems übernommen, welche bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Karikaturmuseums alle administrativen und organisatorischen Vorarbeiten durchgeführt hat.

5.6 Atelierwohnungen

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2000 den Leihvertrag zwischen dem Land NÖ und der Kunsthalle Krems betreffend zwei Wohnungen im Haus Karl Eybl-Gasse 1-3 beschlossen.

Die Wohneinheit im Dachgeschoß des Hauses in der Größenordnung von 33 Liegenschaftsanteilen wurde seitens des Landes NÖ als Atelier und die Einheit mit 97 Liegenschaftsanteilen als Wohnung zum unentgeltlichen Gebrauch für Künstler und Kuratoren zur Verfügung gestellt. Sie soll auch NÖ Kulturinstitutionen eine Plattform für internationale Kontakte bieten und ausländischen Künstlern die Möglichkeit eines Arbeitens in NÖ ermöglichen.

Der Vertrag, der auf unbefristete Zeit abgeschlossen wurde, regelt einerseits die Übernahme der Betriebskosten und der notwendigen Instandhaltungen durch das Land NÖ und enthält andererseits Vorgaben zur Weitergabe und Verwendung der Atelierwohnungen.

Die Leihgabe dient dem Zweck der Unterbringung von Künstlern und Kuratoren (Gebrauchsüberlassung an Dritte), die im Rahmen von Projekten in NÖ tätig sind auf die Dauer von maximal sechs Monaten. Die Vergabe der Wohnungen hat im Einvernehmen mit der Abteilung Kultur und Wissenschaft zu erfolgen.

6 Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1 Allgemeines

Gemäß Pkt. XIII des Gesellschaftsvertrages in der Fassung 1997 haben die Geschäftsführer in den ersten drei Monaten jeden Geschäftsjahres für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr eine nach kaufmännischen Grundsätzen errichtete Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft aufzeichnenden Bericht zu erstatten sowie diese Schriftstücke der ordentlichen Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Gesellschaftern sind rechtzeitig vor der jeweiligen Versammlung Abschriften hiervon auszuhändigen oder zu übersenden.

Die Dreimonatsfrist der Jahresabschlusserstellung wurde im neugefassten Gesellschaftsvertrag vom 29. Juni 2001 auf fünf Monate erweitert.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen durch die Generalversammlung jährlich zu bestellenden Wirtschaftsprüfer oder durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Bestimmungen der §§ 268 bis 276 HGB zu prüfen ist.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers ist so rechtzeitig vorzulegen, dass die Generalversammlung den Jahresabschluss innerhalb der ersten acht Monate des darauf folgenden Geschäftsjahres beschließen kann.

In der Generalversammlung vom 29. Juni 2000 wurde die Kanzlei Mag. Hans Hammerschmied zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2000 bestellt.

Der Abschlussprüfer stellte als Ergebnis der Prüfung fest, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt wurde. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Ausweis und die Bewertung der Positionen des Jahresabschlusses entsprechen den Vorschriften des HGB. Im Lagebericht der Geschäftsführer sind keine Angaben enthalten, die eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermitteln würden.

Der Abschlussprüfer stellte weiters fest, dass keine Tatsachen auftraten, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten. Es waren keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zu erkennen.

Für das geprüfte Geschäftsjahr erteilte der Wirtschaftsprüfer daher den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Hinsichtlich der ab dem Geschäftsjahr 1997 zu ermittelnden Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) wurden folgende Werte ausgewiesen:

Eigenmittelquote	1999/€	2000/€
Eigenkapital	804.725,43	2.810.582,14
Gesamtkapital	1.140.080,62	4.385.032,07
Eigenmittelquote gem. § 23 URG	71 %	64 %
Untergrenze	8 %	

Fiktive Schuldentilgungsdauer	1999/€	2000/€
Effektivverschuldung	316.676,96	900.914,90
Mittelüberschuss aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	95.072,96	277.201,65
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem. § 24 URG	3,33 Jahre	3,25 Jahre
Obergrenze	15 Jahre	

Der Wirtschaftsprüfer bescheinigte, dass die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sowohl am Bilanzstichtag 1999 als auch 2000 nicht vorlagen.

Festzustellen ist jedoch, dass in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 1997, 1998 und 1999 die gemäß URG notwendigen Kennzahlen nicht enthalten sind. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vergleichswerte des Jahres 1999 wurden erst anlässlich der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2000 ermittelt.

6.2 Cash-Flow-Analyse

Der Cash-Flow stellt eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der Selbstfinanzierungskraft der Gesellschaft dar. Für die Jahre 1999 und 2000 ergeben sich in zusammengefasster Form folgende nach Tätigkeitsbereichen gegliederte Kennzahlen:

	1999/€	2000/€
Cash-Flow aus dem Ergebnis	16.678,71	173.076,17
Cash-Flow aus der Betriebstätigkeit	626,15	514.725,62
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 27.487,77	- 200.909,14
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.178,03	- 87.589,88
Unternehmens-Cash-Flow	- 9.004,88	399.302,77

Die Aufstellung zeigt, dass im Jahr 2000 insgesamt ein positiver Unternehmens-Cash-Flow in Höhe von €0,40 Mio erwirtschaftet wurde. Dagegen war im Jahr 1999 ein Finanzmittelabgang in Höhe von – €0,01 Mio festzustellen. Begründet ist dieser starke Anstieg durch die Zunahme des Cash-Flows aus dem Ergebnis um €0,16 Mio und den Anstieg des Cash-Flows aus der Betriebstätigkeit um €0,51 Mio. Die nicht durch Investitionszuschüsse gedeckten Investitionen in das Anlagevermögen bewirkten dagegen einen negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - €0,20 Mio, aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein negativer Cash-Flow in Höhe von - €0,09 Mio.

Der Anstieg des Cash-Flows aus dem Ergebnis ist insbesondere auf die Verbesserung des Jahresergebnisses 2000 gegenüber 1999 und die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen. Der Cash-Flow aus der Betriebstätigkeit erhöhte sich vor allem durch die Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungen und der Rückstellungen.

Auf Grund des positiven Unternehmens Cash-Flows ist im Jahr 2000 ein deutlicher Anstieg der liquiden Mittel zu verzeichnen. Sie betragen am Bilanzstichtag 2000 rund €0,41 Mio. Gegenüber 1999 ist folgende Entwicklung festzustellen:

	1999/€	2000/€
Unternehmens Cash-Flow	– 9.004,89	399.302,78
liquide Mittel am 1.1.	15.510,42	6.505,53
liquide Mittel am 31.12.	6.505,53	405.808,30

6.3 Vermögenslage und Bilanzvergleich

Zur Darstellung der Vermögens – und Finanzlage der Gesellschaft wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 1999 und 2000 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und vergleichend gegenübergestellt:

Vermögenslage und Bilanzvergleich - AKTIVA					
AKTIVA	31.12.1999/€	%	31.12.2000/€	%	Veränderung/€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	527,82	0,05	11.861,88	0,27	11.334,06
Sachanlagevermögen	903.429,29	79,24	2.937.538,14	66,99	2.034.108,85
Finanzanlagevermögen	10.930,18	0,96	13.604,85	0,31	2.674,67
	914.887,29	80,25	2.963.004,87	67,57	2.048.117,58
Umlaufvermögen					
Vorräte	32.163,99	2,82	30.287,32	0,69	- 1.876,67
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	37.645,22	3,30	65.718,06	1,50	28.072,84
Sonstige Forderungen	142.623,21	12,51	920.213,52	20,99	777.590,31
Liquide Mittel	6.505,54	0,57	405.808,31	9,25	399.302,77
	218.937,96	19,20	1.422.027,21	32,43	1.203.089,25
Rechnungsabgrenzungsposten					
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.255,38	0,55	0,00	0,00	- 6.255,38
	6.255,38	0,55	0,00	0,00	- 6.255,38
Gesamtvermögen	1.140.080,63	100,00	4.385.032,08	100,00	3.244.951,45

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen.

Dies gilt auch sinngemäß für alle weiteren angestellten Berechnungen.

Vermögenslage und Bilanzvergleich - PASSIVA					
PASSIVA	31.12.1999/€	%	31.12.2000/€	%	Veränderung/€
Eigenkapital					
Stammkapital	77.396,57	6,79	77.396,57	1,77	0,00
Rücklagen, versteuert	31.493,43	2,76	43.157,56	0,98	11.664,13
Rücklagen, unverteuert	22.923,05	2,01	26.423,48	0,60	3.500,43
Subventionen und Zuschüsse f. Investitionen	737.309,43	64,67	2.678.305,57	61,08	1.940.996,14
Verlustvortrag	- 11.942,09	- 1,05	- 64.397,05	- 1,47	- 52.454,96
Jahresergebnis	- 52.454,96	- 4,60	49.696,02	1,13	102.150,98
	804.725,43	70,58	2.810.582,15	64,09	2.005.856,72
Fremdmittel, langfristig					
Abfertigungsrückstellung	26.890,33	2,36	41.318,21	0,94	14.427,88
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.261,30	1,34	13.081,11	0,30	- 2.180,19
	42.151,63	3,70	54.399,32	1,24	12.247,69
Fremdmittel, kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	90.142,93	7,91	130.595,34	2,98	40.452,41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.589,88	7,68	0,00	0,00	- 87.589,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.427,81	4,16	159.320,10	3,36	111.892,29
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	70.585,96	1,61	70.585,96
Sonstige Verbindlichkeiten	55.870,25	4,90	891.822,49	20,34	835.952,24
	281.030,87	24,65	1.252.323,89	28,56	971.293,02
Rechnungsabgrenzungsposten					
Passive Rechnungsabgrenzung	12.172,70	1,07	267.726,72	6,11	255.554,02
	12.172,70	1,07	267.726,72	6,11	255.554,02
Gesamtkapital	1.140.080,63	100,00	4.385.032,08	100,00	3.244.951,45

6.3.1 Aktiva

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist im Verlauf des Geschäftsjahres 2000 um rund 285 % angestiegen. Es erhöhte sich von €1,14 Mio auf €4,39 Mio.

Das Anlagevermögen – bestehend aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen – stand im Jahr 2000 mit €2,96 Mio zu Buche, was einen Anteil von rund 68 % am Gesamtvermögen darstellt. Es hat im Jahr 2000 gegenüber 1999 um rund 220 % zugenommen. Dies ist hauptsächlich durch den Anstieg des Sachanlagevermögens auf Grund der Schenkung des Betriebsgebäudes durch die Stadtgemeinde Krems/Donau begründet.

Mit Schenkungsvertrag vom 26. März 2001 übertrug die Stadtgemeinde Krems/Donau die Liegenschaft und das Gebäude der Kunsthalle Krems in das Eigentum der Gesellschaft. Es handelte sich um ein Grundstück im Ausmaß von 2.199 m². Die Bewertung des Grundstückes erfolgte zu jenem Wert, der den seinerzeitigen tatsächlichen Anschaf-

fungskosten der Stadtgemeinde Krems entspricht. Es wurden daher €214.847,20 als Zugang zu den Grundstücken ausgewiesen.

Das Betriebsgebäude wurde auf Grund einer Kombination aus Substanzbewertung und Ertragsbewertung mit dem Betrag von €1.759.799,71 aktiviert. Der Wirtschaftsprüfer bezeichnete den ermittelten Wert als vorsichtigen Ansatz, da der Ertragsbewertung einerseits mehr Gewicht zugeteilt wurde und andererseits die Ertragserwartungen auf Grund der vorgegebenen Nutzung der Kunsthalle als Ausstellungsbetrieb eingeschränkt sind. Die Abschreibung der Kunsthalle erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Die übrigen Zugänge betreffen im Wesentlichen Umbauarbeiten im Eingangs- und Shopbereich, die im Jahr 2000 mit €122.988,60 aktiviert wurden.

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Nominale von €13.451,74, die zur Deckung der Abfertigungsrückstellung gemäß § 14 EStG dienen. Auf Grund dauerhaft zu erwartender Kursverluste wurde im Jahr 2000 eine Abwertung in Höhe von €844,47 vorgenommen.

Das Umlaufvermögen erreichte im Jahr 2000 rund €1,42 Mio und einen Anteil von 32 % am Gesamtvermögen. Gegenüber 1999 hat es um rund 550 % zugenommen, was vor allem auf den Anstieg der sonstigen Forderungen und der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Die Vorräte in Höhe von €30.287,32 betreffen den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestand an Büchern, Shopartikeln, Katalogen sowie Karten und Poster. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten, wobei von den Büchern und Katalogen nur jene Menge aufgenommen wurde, von der in absehbarer Zeit mit einem Verkauf zu rechnen war.

Zu den Abschlussstichtagen erfolgte jeweils eine körperliche Bestandsaufnahme der Vorräte. Die darüber geführten Bestandslisten zeigen, dass in den Lagerräumen der Gesellschaft zahlreiche Kataloge und Bücher vorrätig sind, die auf Grund ihres Alters als unverkäuflich angesehen und daher nicht mehr bewertet wurden. Bei diesen Lagerbeständen handelt es sich um insgesamt 14.830 Kataloge, 212 Kunstbücher und 2.516 Bücher. Bewertet wurden hauptsächlich die im Shop vorrätigen Karten, Poster und CD's sowie Design- und Shop-Artikel und eine geringe Anzahl von Katalogen und Büchern.

Ergebnis 6

Der hohe Bestand an unverkäuflichen Katalogen und Büchern wäre durch geeignete Maßnahmen zu verringern, um die dadurch anfallenden Lagerkosten zu senken. In Hinkunft wäre beim Ankauf und der Herstellung von Druckwerken auf bedarfsgerechte Bestellmengen besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Der Katalog- und Bücherstand wurde durch Abverkaufsaktionen und Werbemaßnahmen bereits deutlich gesenkt. Neue Produktionen erfolgen seit 2 Jahren marktkonform.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verkäufe von Katalogen und Shop-Artikeln und waren größtenteils im ersten Halbjahr 2001 bereits bezahlt.

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Umsatzsteuerabgrenzungen, insbesondere aus einem Vorsteuerguthaben in Höhe von rund €0,80 Mio resultierend aus der Liegenschaftsschenkung durch die Stadtgemeinde Krems.

Daneben wurde unter dieser Position ein erst Anfang 2001 zur Auszahlung gelangter Zuschuss betreffend den Umbau Kassa/Shop/Restaurant in Höhe von €0,07 Mio ausgewiesen.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) stiegen im Jahr 2000 von €6.505,54 auf €405.808,31 an.

Diese Position gliederte sich zum Abschlussstichtag des Jahres 2000 wie folgt:

Kassa	€	406,88
Wechselgeld	€	1.177,30
Hypo Bank Sparbuch	€	6.290,15
Hypo Bank Girokonto	<u>€</u>	<u>397.933,98</u>
		€405.808,31

Es zeigt sich, dass der überwiegende Teil der liquiden Mittel auf einem Girokonto veranlagt ist, welches - über das gesamte Geschäftsjahr betrachtet - fast durchwegs hohe Guthabensstände aufweist. Obwohl die Verzinsung dieses Girokontos im geprüften Geschäftsjahr durchaus als ausreichend angesehen werden kann und das Finanzergebnis im Jahr 2000 von - €5.568,50 auf €1.915,75 anstieg, wird trotzdem empfohlen, durch Verbesserung des Cashmanagements eine weitere Steigerung des Finanzerfolges anzustreben.

Hinsichtlich des ausgewiesenen Sparbuches ist festzustellen, dass im Geschäftsjahr mit Ausnahme der Zinsgutschrift in der Höhe von €123,34 zum 31. Dezember 2000 keinerlei Kontobewegungen stattgefunden haben. Da darüber hinaus die Verzinsung des Sparbuchguthabens im geprüften Zeitraum niedriger war als der Zinssatz des Girokontos und der veranlagte Betrag eher geringfügig ist, wäre das Sparbuch zu Gunsten höher verzinsten Anlageformen aufzulösen.

Ergebnis 7

Durch eine Optimierung des Cashmanagements wäre eine weitere Verbesserung des Finanzerfolges anzustreben. Das niedrig verzinste Sparbuch ist zu Gunsten höher verzinsten Anlageformen aufzulösen.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Das Cash-Management wird mit der Zielsetzung einer weiteren Steigerung des Finanzerfolges optimiert. Das Sparbuch wurde aufgelöst.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3.2 Passiva

Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde im Jahr 2000 mit €2,81 Mio ausgewiesen, wodurch es einen Anteil von 64 % am Gesamtkapital darstellt. Gegenüber dem Vorjahr ist es um rund 250 % gestiegen. Dies ist vor allem durch die Erhöhung des Investitionszuschusses auf Grund der Schenkung des Kunsthallengebäudes begründet, während das Stammkapital unverändert geblieben ist und die Rücklagen nur geringfügig angestiegen sind.

Die Gesellschaft erhielt in den Jahren 1995, 1999 und 2000 Investitionszuschüsse in der Gesamthöhe von €3.006.039,40. Zur Finanzierung der baulichen Investitionen der Kunsthalle sowie deren Ausstattung gewährte das Land NÖ im Jahr 1995 einen Zuschuss in Höhe von €627.166,56.

Im Jahr 1999 erhielt die Gesellschaft zur Finanzierung des Einbaues der Klimaanlage einen Zuschuss in Höhe von €333.751,23. Davon entfielen rund €225.000,00 auf Mittel des Landes NÖ, der Restbetrag in Höhe von rund €109.000,00 wurde von der ECO-Plus aus Regionalisierungsmitteln des Landes NÖ gewährt.

Im Geschäftsjahr 2000 wurde die Sachzuwendung von der Stadtgemeinde Krems in Form der Schenkung des Kunsthallengebäudes mit €1.974.646,92 bewertet und als entsprechende Rücklage ausgewiesen. Weitere Fördermittel in Höhe von €70.474,70 dienten der Finanzierung der Umbauarbeiten im Eingangs- und Shopbereich der Kunsthalle. Diese wurden ebenfalls als Investitionszuschuss ausgewiesen.

Die Investitionszuschüsse wurden entsprechend der Nutzungsdauer der sie betreffenden Vermögensgegenstände in den einzelnen Wirtschaftsjahren gewinnerhöhend aufgelöst. Im Jahr 2000 wurde ein Betrag von €104.125,49 aufgelöst, der unter der Position Sonstige Betriebliche Erträge ausgewiesen wurde.

Die langfristigen Fremdmittel sind um rund 30 % – begründet durch die Dotierung der Abfertigungsrückstellung – gestiegen. Ihr Anteil am Gesamtkapital betrug im Jahr 2000 1,24 %.

Die kurzfristigen Fremdmittel, die einen Anteil von rund 29 % am Gesamtkapital ausmachten, sind im Jahr 2000 gegenüber 1999 um rund 345 % gestiegen, was im Wesent-

lichen auf die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten infolge der bereits erwähnten USt-Verrechnung auf Grund der Liegenschaftsschenkung zurückzuführen ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um rund €255.000,00 angestiegen. Diese Erhöhung kam durch die in diesem Geschäftsjahr erhaltenen, aber für künftige Vorhaben auf das Jahr 2001 vorzutragenden Fördermittel zu Stande.

6.4 Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches werden die Erfolgsrechnungen 1999 und 2000 gegenübergestellt:

Ertragslage und Erfolgsvergleich					
	31.12.1999/€	%	31.12.2000/€	%	Veränderung/€
1. Umsatzerlöse					
a) Veranstaltungsbezogene Erlöse	302.756,64	100,00	415.311,65	100,00	112.555,01
b) Beiträge der öffentlichen Hand	1.954.601,08	645,60	1.659.257,78	399,52	- 295.343,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	127.474,56	42,10	241.380,83	58,12	113.906,27
3. Betriebsleistung	2.384.832,28	787,71	2.315.950,26	557,64	- 68.882,02
4. Aufwendungen für Material u. sonstige bezogene Herstellungsleistungen	- 1.123.589,04	- 371,12	- 858.930,65	- 206,82	264.658,39
5. Personalaufwand	- 624.659,78	- 206,32	- 585.473,36	- 140,97	39.186,42
6. Abschreibungen	- 138.905,59	- 45,88	- 197.068,72	- 47,45	- 58.163,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 542.588,05	- 179,22	- 611.532,69	- 147,25	- 68.944,64
8. Betriebsaufwand	2.429.742,45	- 802,54	2.253.005,42	- 542,49	176.737,04
9. Betriebsergebnis	- 44.910,17	- 14,83	62.944,84	15,16	107.855,01
10. Finanzerfolg	- 5.568,50	- 1,84	1.915,75	0,46	7.484,25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 50.478,67	- 16,67	64.860,59	15,62	115.339,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 287,30	- 0,09	0,00	0,00	287,30
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 50.765,97	- 16,77	64.860,59	15,62	115.626,56
14. Rücklagenbewegungen	- 1.688,99	- 0,56	- 15.164,57	- 3,65	- 13.475,58
15. Jahresgewinn/-verlust	- 52.454,96	- 17,33	49.696,02	11,97	102.150,98
16. Verlustvortrag	- 11.942,09	- 3,94	- 64.397,05	- 15,51	- 52.454,96
17. Bilanzgewinn/-verlust	- 64.397,05	- 21,27	- 14.701,03	- 3,54	49.696,02

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2000 einen Jahresgewinn in Höhe von €49.696,02. Der aus den Vorjahren resultierende Verlustvortrag von €64.397,05 konnte dadurch nahezu zur Gänze ausgeglichen werden. Der verbleibende Bilanzverlust von €14.701,03 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gegenüber dem Jahr 1999, in dem ein Jahresverlust in Höhe von €52.454,96 ausgewiesen wurde, ist somit eine Ergebnisverbesserung um €102.150,98 festzustellen. Diese

kam hauptsächlich durch einen starken Rückgang der Betriebsaufwendungen um €0,18 Mio zu Stande, der den Rückgang der Erträge um €0,07 Mio mehr als ausgleichen konnte.

Der Betriebsleistung (Summe der Erträge) in Höhe von €2,32 Mio stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von €2,25 Mio gegenüber, wodurch ein positives Betriebsergebnis in Höhe von €0,063 Mio erzielt werden konnte. Gegenüber dem Jahr 1999, in dem ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von - €0,045 Mio festgestellt wurde, bedeutet dies eine Verbesserung um rund €0,11 Mio.

Der Rückgang der Erträge im Jahr 2000 um €0,07 Mio ist hauptsächlich auf die verminderten Beiträge der öffentlichen Hand, die um €0,30 Mio oder - 15 % gesunken sind, zurückzuführen, während die veranstaltungsbezogenen Erlöse (Eintritte, Führungen, Erlöse aus Verkäufen von Shop-Artikeln und Büchern sowie Erlöse aus Sponsoring- und Produktionskostenbeiträgen) um €0,11 Mio oder rund 38 % angestiegen sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten um €0,11 Mio auf €0,24 Mio (+ 90 %) nahezu verdoppelt werden, weil hauptsächlich bei den Mieterträgen ein Anstieg um €0,07 Mio zu verzeichnen war.

Die Struktur der Erträge der Gesellschaft im Jahr 2000 und deren Vergleich zum Jahr 1999 wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Struktur der Erträge				
	1999		2000	
	in 1.000 €	%	in 1.000 €	%
1. Eigenfinanzierung				
Erlöse aus Eintritten und Führungen	124,63	5,23	172,09	7,43
Erlöse aus Verkäufen Shop, Bücher	132,12	5,54	141,27	6,10
Sponsoring, Produktionskostenbeiträge	46,00	1,93	101,96	4,40
Unmittelbare Erlöse d. Kunsthalle/Krems	302,75	12,70	415,32	17,93
Übrige Erträge	119,84	5,03	167,36	7,23
Mieterträge	7,63	0,32	73,98	3,19
Sonstige Erträge	127,47	5,35	241,34	10,42
Summe der Eigenfinanzierung	430,22	18,04	656,66	28,35
2. Beiträge der öffentlichen Hand				
Fördergelder Land Niederösterreich	1.562,46	65,52	1.308,11	56,48
Fördergelder Stadt Krems	333,64	13,99	290,69	12,55
Sachzuwendung Stadt Krems	0,00	0,00	1.974,67	85,26
Fördergelder Bund	239,82	10,06	257,99	11,14
Fördergelder Eco Plus	111,48	4,67	67,73	2,92
Zuweisung Investitionszuschuss	- 333,79	- 13,99	- 2.045,09	- 88,31
Sonstige Subventionen	40,99	1,72	63,22	2,73
Fortschreibung Folgejahre	0,00	0,00	- 257,99	- 11,14
Summe der Beiträge der öffentlichen Hand	1.954,60	81,96	1.659,33	71,65
Betriebsleistung	2.384,82	100,00	2.315,99	100,00

Es zeigt sich, dass der Anteil der Eigenfinanzierung – also die von der Gesellschaft selbst erwirtschafteten Mittel – im Jahr 2000 rund 28,35 % der gesamten zur Verfügung gestandenen Mittel erreichte, während im Jahr 1999 nur 18,04 % der Erträge selbst erwirtschaftet wurden.

Die Förderungen der öffentlichen Hand erreichten im Jahr 2000 eine Höhe von rund €1,66 Mio, was einen Anteil von 71,65 % der Gesamterträge darstellt.

Der Rückgang der Beiträge der öffentlichen Hand ist auf einen verminderten Ausweis der im Jahr 2000 erhaltenen Förderungsmittel des Landes NÖ zurückzuführen. Ein Betrag von rund €0,26 Mio wurde als Subvention für Vorhaben in den Folgejahren als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Die Betriebsaufwendungen betragen €2,25 Mio. Während bei den Materialaufwendungen und beim Personalaufwand im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr jeweils Rückgänge festzustellen waren, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen gegenüber dem Jahr 1999 an. Der gesamte betriebliche Aufwand ist um €0,19 Mio gesunken.

Unter den Aufwendungen für Material und Herstellungsleistungen in Höhe von €858.930,65 ist der Veranstaltungs- und Projektbezogene Aufwand für den Betrieb der Kunsthalle ausgewiesen. Die größten Positionen sind dabei die von der Gesellschaft geleisteten Honorare und damit im Zusammenhang stehenden Kosten für Künstler und sonstige für die Gesellschaft tätige Personen. Diese beliefen sich im Jahr 2000 auf €430.651,79. Weiters fielen Kosten für die Herstellung von Programmheften und Katalogen in Höhe von €75.597,96, Produktionskosten in Höhe von €57.436,15 und Transportkosten in Höhe von €40.468,17 an.

Im Jahr 1999 betrug die Summe der Aufwendungen für den Betrieb der Kunsthalle €1.123.589,04. Es ist daher eine Verminderung um €0,26 Mio zu verzeichnen. Auf Grund der im Jahr 2000 vorgenommenen Umgliederungen im Vergleich zum Jahr 1999 in Folge der Angleichung der Buchhaltung an das NÖ Kulturwirtschaft-Schema ist eine direkte Gegenüberstellung und ein Jahresvergleich jedoch nicht möglich, die ausgewiesene Aufwandsverminderung ist daher wenig aussagekräftig.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2000 €585.473,36.

Er setzte sich folgendermaßen zusammen:

Löhne	€ 38.267,96
Gehälter	€ 94.874,51
Aufwand für Abfertigungen	€ 18.788,25
Gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€126.239,83
Sonstige Sozialaufwendungen	<u>€ 7.302,81</u>
	€585.473,36

Gegenüber dem Jahr 1999 ist insgesamt ein Rückgang um €0,04 Mio festzustellen, der insbesondere durch die Verminderung der Gehaltsaufwendungen um €0,05 Mio zu Stande kam, während der Lohnaufwand um €0,03 Mio anstieg.

Bei der Gesellschaft waren im Jahr 2000 durchschnittlich 20 Angestellte beschäftigt. Dazu kamen zwei Geschäftsführer, die von der NÖ Kulturwirtschaft entlohnt werden. Die Gesellschaft entrichtete im Jahr 2000 an die NÖ Kulturwirtschaft für alle von ihr erbrachten Leistungen (Geschäftsführung, Rechnungswesen, Controlling und EDV) eine Holdingumlage in Höhe von €90.114,31.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten alle jene Aufwendungen, die nicht einzelnen Veranstaltungen bzw. Projekten der Kunsthalle direkt zurechenbar sind. Sie betragen im Jahr 2000 €611.532,69. Neben der bereits erwähnten Holdingumlage wird diese Position vom Werbeaufwand, der mit €207.191,80 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um €0,05 Mio bzw. 35 % erfuhr, beherrscht.

Ein detaillierter Jahresvergleich ist auch bei diesen Positionen auf Grund der Angleichung der Buchhaltung an das NÖ Kulturwirtschaft-Schema und der damit verbundenen Umgliederungen wenig aussagekräftig.

6.5 Belegprüfung

Der LRH hat im Zuge der durchgeführten Überprüfung auch die der Buchhaltung zu Grunde liegenden Belege stichprobenweise einer Kontrolle unterzogen.

Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere bei Belegen über Honorarzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen, welche bar ausgezahlt wurden, eine Änderung der Vorgangsweise und der Dokumentation der Zahlungen als notwendig erachtet wird.

Den zur Auszahlung gelangenden Beträgen liegen grundsätzlich schriftliche Vereinbarungen zu Grunde, in denen sowohl Umfang und Termin der auszuführenden Leistung als auch die seitens der Kunsthalle Krems zu erbringenden Sachleistungen und die Höhe des vereinbarten Honorars festgelegt wurden. Die Auszahlung der Honorare wird in vielen Fällen durch Barzahlung unmittelbar nach dem Auftritt bzw. nach der jeweiligen Veranstaltung abgewickelt.

Die anlässlich derartiger Barauszahlungen erstellten Kassenbelege und Übernahmebestätigungen enthalten zum Teil keine Angaben über den Auszahlungsgrund und den Hinweis auf die mit dem Empfänger getroffene Vereinbarung, sodass eine nachträgliche Kontrolle der Barauszahlungen nur schwer möglich ist.

Ergebnis 8

Eine Vereinheitlichung der Kassenbelege und Übernahmebestätigungen wäre insbesondere im Musikbereich durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass aus den Barauszahlungsbelegen sowohl der Grund der Auszahlung und ein Bezug zur Leistungsvereinbarung, der Leistungsempfänger, der ausbezahlte Betrag als auch die die Barauszahlung durchführende Person klar ersichtlich sind. Darüber hinaus wäre eine Reduktion der Barauszahlungen auf das unbedingt notwendige Mindestmass anzustreben.

Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH:

Kassenbelege und Übernahmebestätigungen wurden bereits vereinheitlicht. Der hier „insbesondere“ angesprochene Bereich Musikveranstaltungen wird seit 1. Jänner 2002 von der NÖ Festival GmbH betreut. Die Reduktion der Barauszahlungen wurde bereits veranlasst.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Perspektiven

Die Kunsthalle Krems bildet im Verband mit dem Karikaturmuseum und der NÖ Artothek im Rahmen der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft mbH einen sehr akzentuierten, lokalen Kulturschwerpunkt im NÖ Zentralraum.

Sie gewinnt durch ihre Ausstellungstätigkeit sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene immer mehr Profil. Die angestrebte Zusammenarbeit in

Hinblick auf eine koordinierte, sich ergänzende, aber auch kontroverse Ausstellungsplattform mit dem NÖ Landesmuseum zeichnet sich bereits ab und ist unter dem Gesichtspunkt der zusätzlichen Präsentationsmöglichkeit von Beständen des NÖ Landesmuseums als durchaus positiv anzusehen.

Das Karikaturmuseum Krems ist mit seinen einzigartigen Schwerpunkten für eine neue Publikumsschicht attraktiv. Die unmittelbare Nähe von Kunsthalle und Karikaturmuseum und die dadurch geschaffene Möglichkeit von Kombitickets lässt eine positive Entwicklung der Besucherfrequenz erwarten.

Die NÖ Artothek gibt durch Vermietung und Verpachtung von Kunstwerken, welche aus Steuermitteln angekauft wurden, der Öffentlichkeit einen Einblick in die Ankauf- und Förderpolitik des Landes NÖ. Sie wird das Kulturangebot im Bereich der Kunstmeile Krems abrunden.

Ergebnis 9

Es wird Aufgabe der Abteilung Kultur und Wissenschaft sein, die Entwicklung der Kunstmeile Krems mit ihren Teilbetrieben aufmerksam zu verfolgen, um die Realisierung der dem finanziellen Engagement zugrundeliegenden Intentionen des Landes NÖ beurteilen zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft praktiziert als wesentliche Aufgabe ein regelmäßiges Controlling aller Teilbetriebe und wird zur gegebenen Zeit eine Detailanalyse veranlassen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die NÖ Kulturwirtschaft, verantwortlich für das finanzielle Geschehen, hat im Zuge der fortschreitenden Einbeziehung weiterer Gesellschaften als Träger neuer Aufgaben in ihrer Holdingfunktion die Hauptaufgabe, die organisatorische und finanzielle Integration weiter zu führen. Gleichzeitig unternimmt die NÖ Kulturwirtschaft, wie bereits dargelegt, in den unterschiedlichsten Bereichen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Anstrengungen, zentrale gesellschaftsübergreifende Strukturen aufzubauen.

Trotz der erkennbaren Bemühungen um zielorientiertes wirtschaftliches Handeln vertritt der LRH die Ansicht, dass die NÖ Kulturwirtschaft nach Abschluss der Integrationsphase die grundlegenden Strukturen hinsichtlich der Ausschöpfung weiterer Synergieeffekte untersuchen sollte.

St.Pölten, im September 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber